

Gemeinde Untereisesheim

Landkreis Heilbronn

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hoffeld-Schlossweinberg (Ortskern III)“ in Untereisesheim

(Sanierungssatzung „Hoffeld-Schlossweinberg (Ortskern III)“)

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Untereisesheim am 24.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In der Gemeinde Untereisesheim wird das im beigefügten Lageplan dargestellte zusammenhängende Gebiet förmlich festgelegt:

Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan der KE, Originalmaßstab 1: 2000, mit Datum vom 11.05.2023 eingezeichnete Abgrenzungslinie.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

- (2) Das in Absatz 1 festgelegte Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Hoffeld-Schlossweinberg (Ortskern III)“ in Untereisesheim.
- (3) Der in Absatz 1 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Er kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans hinzugefügt.

§ 2

Verfahren

- (1) Die Sanierung „Hoffeld-Schlossweinberg (Ortskern III)“ in Untereisesheim wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.
- (2) Die Sanierung soll bis zum 30.04.2031 durchgeführt werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Untereisesheim, den

04.08.2023

C. J.



Christian Tretow

Bürgermeister